

Anfrage an den Bürgermeister

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

bereits seit 2021 fördert das Land Brandenburg die Ausstattung von Lkw mit Abbiegeassistenten über eine Förderrichtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (Rili AASBbg). Für Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen können bis zu 80 Prozent der Kosten (maximal 1.500 Euro je Einzelmaßnahme) gefördert werden. Das Programm steht ausdrücklich auch für Fahrzeuge bereit, die einer gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Nutzung dienen. Die Förderung wird im Jahr 2022 fortgeführt.

Dazu frage ich Sie:

1. Befinden sich im Fuhrpark des Baubetriebshofs unserer Gemeinde Fahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 3,5 Tonnen?
2. Sind diese Fahrzeuge bereits mit Abbiegeassistenten ausgestattet?
3. Wie viele Fahrzeuge mit mehr als 3,5 Tonnen befinden sich im Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr?
4. Sind diese Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten ausgestattet?
5. Wird die Gemeinde erforderlichenfalls eine Förderung beantragen, um die Fahrzeuge des Baubetriebshofs und/oder der Feuerwehr mit Abbiegeassistenten auszurüsten?

Bitte beantworten Sie diese Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.02.2022.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel
Mitglied der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, 30.01.2022